

## Erstlingsausrüstung für den Kindergartenbesuch in Ehringshausen (Lahn-Dill-Kreis)

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XIII sowie Empfänger von Sozialgeld und Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II ohne Zuschläge nach § 24 SGB II, die Einwohner der Gemeinde Ehringshausen sind und deren Kinder Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ehringshausen besuchen, erhalten auf Antrag und nach Vorlage entsprechender Belege die Kosten für die Anschaffung einer Erstlingsausrüstung für den Kindergartenbesuch bis zu einem Betrag von 100,00 € erstattet.

Der Antrag wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Mai 2009 mit den Stimmen von SPD und Freien Wählern gegen die Stimmen der CDU beschlossen.

Quellen:

<http://www.ehringshausen.de/index.php?parent=83&sub=yes&idcat=86&lang=1&namesub=download>

<http://www.ehringshausen.de/data/pdf/27.-15.%20WP%20Gde-Vertr.%2014.05.2009.pdf>